



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 19. Mai 2014
(OR. en)

9986/14

DEVGEN 132
ONU 62
ACP 86
ENV 458
RELEX 424
PTOM 23

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Gemeinsamer Standpunkt der EU für die dritte internationale Konferenz über die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (SIDS) (Apia, Samoa, 1. bis 4. September 2014)
- Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) hat auf seiner Tagung vom 19. Mai 2014 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

**Gemeinsamer Standpunkt der EU für die
dritte internationale Konferenz über die kleinen
Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (SIDS)
(Apia, Samoa, 1. bis 4. September 2014)**

- Schlussfolgerungen des Rates -

Dritte internationale SIDS-Konferenz

1. Die EU und ihre Mitgliedstaaten (im Folgenden "EU") begrüßen die Einberufung der dritten internationalen Konferenz über die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (SIDS), die im September 2014 in Apia, Samoa, stattfinden und dem Schwerpunktthema "Nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern durch echte und dauerhafte Partnerschaften" gewidmet sein wird. Die EU begrüßt zudem, dass 2014 zum Internationalen Jahr der SIDS ausgerufen worden ist und somit die einzigartige Chance besteht, die Sichtweisen der SIDS in der internationalen Agenda fortlaufend zu berücksichtigen. Sie erwartet eine offene und inklusive Konferenz, bei der sichergestellt ist, dass die Zivilgesellschaft, der Privatsektor und alle anderen einschlägigen Interessenträger auch tatsächlich teilnehmen können, und ein konkretes, zielorientiertes, vorwärtsgewandtes und handlungsorientiertes politisches Ergebnis.
2. Der EU ist voll und ganz bewusst und es bereitet ihr nach wie vor Sorge, dass es im Hinblick auf die Lebensfähigkeit und nachhaltige Entwicklung der SIDS zahlreiche Herausforderungen und Gefahren gibt. Sie hat wichtige, die SIDS betreffende Fragen in verschiedenen internationalen Foren aktiv zur Sprache gebracht und Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, wesentliche Herausforderungen zu bewältigen, und wird dies auch weiterhin tun. Die EU stellt fest, dass die meisten SIDS in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben und in einigen Bereichen beträchtliche Fortschritte erzielt haben, wenngleich nicht alle im gleichen Maße. Die SIDS sind zwar verschieden und es gibt große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, aber sie haben viele gemeinsame wirtschaftliche, soziale und ökologische Schwachstellen. Deshalb ist die EU dafür, dass Instrumente für die Messung dieser Schwachstellen entwickelt werden, beispielsweise ein Vulnerabilitätsindex, und würde es befürworten, dass dieser Index versuchsweise in Ergänzung zum BIP und anderen Kriterien eingeführt wird.

Beziehungen zwischen EU und SIDS

3. Die EU insgesamt ist nach wie vor einer der größten Geldgeber und zudem ein sehr wichtiger Handelspartner der SIDS und sie ist fest entschlossen, die Anstrengungen dieser Länder auf nationaler und regionaler Ebene weiterhin sowohl durch direkte bilaterale Hilfen als auch über multilaterale Hilfsprogramme zu unterstützen. Sie wird die Umsetzung des Aktionsplans von Barbados und der Strategie von Mauritius für dessen Umsetzung auch in Zukunft mit Hilfe unterschiedlicher Kooperationsinstrumente fördern. Sie wird die SIDS weiter unterstützen, wobei sich die Beziehungen zwischen ihr und den SIDS von einem traditionellen Geber/Empfänger- bzw. einem auf Handel basierenden Verhältnis zu einer umfassenderen Partnerschaft zwischen gleichwertigen Partnern weiterentwickeln werden, wie dies in den jüngsten regionalen Partnerschaftsstrategien, beispielsweise für die Pazifik-Inseln und die Karibikregion¹, vorgesehen ist.
4. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereits wichtige Partner im Rahmen erfolgreicher Partnerschaften mit und zwischen SIDS sowie mit anderen Gebären und einschlägigen Akteuren. Die EU möchte die bestehenden innovativen und erfolgreichen Partnerschaften, wie etwa die globalen Inselpartnerschaften (GLISPA), verstärken und dazu beitragen, dass neue Partnerschaften entstehen, und zwar auch über eine Zusammenarbeit der SIDS mit anderen Inseln, insbesondere mit den Gebieten in äußerster Randlage und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) der Union, mit denen sie einige Merkmale gemeinsam haben. Sie betont, dass die Partnerschaften in jedem Fall von den SIDS selbst – unter Einbeziehung aller einschlägigen Akteure – initiiert werden und auf der Eigenverantwortung der SIDS, Vertrauen, gegenseitiger Achtung, Transparenz und gegenseitiger Rechenschaftspflicht beruhen sollten. Wichtig ist auch, dass bei den Partnerschaften der lokale kulturelle Kontext berücksichtigt wird und dass messbare Ziele gesetzt und konkrete Ergebnisse erzielt werden. Partnerschaften sind darüber hinaus ein effizienter Mechanismus, um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit nach den Grundsätzen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit zu steigern. Die EU sieht zudem Chancen in öffentlich-privaten Partnerschaften, der Süd-Süd-Kooperation und der Dreieckskooperation, auch im Hinblick auf den Austausch von Informationen und Erfahrungen und die Förderung des Kapazitätenausbaus. Sie begrüßt, dass auf der Konferenz Dialoge über Partnerschaften mit Beteiligung vieler Interessenträger stattfinden sollen.

¹ Die Beziehungen zwischen der EU und den Pazifik-Inseln – Eine Strategie für eine verstärkte Partnerschaft (2006); Für eine neue Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und dem Pazifikraum (2012); Gemeinsame Partnerschaftsstrategie EU-Karibik (2012).

Vorrangige Themen für die SIDS-Konferenz

5. Die Konferenz findet zu einem entscheidenden Zeitpunkt statt, da mehrere internationale Prozesse, die eindeutig die Schwachstellen und die Belastbarkeit der SIDS betreffen, inzwischen auf den Weg gebracht worden sind. Die SIDS-Konferenz sollte Fortschritte möglich machen und den SIDS helfen, ihre Sichtweisen in diese internationalen Prozesse einzubringen, ohne dass es zu Überschneidungen mit laufenden internationalen Verhandlungen kommt oder diesen vorgegriffen wird. Die Konferenz sollte sich auf folgende Bereiche konzentrieren:
6. Was den Klimawandel betrifft, der zu den größten Herausforderungen für die SIDS zählt, so haben die EU und die SIDS gemeinsame Ziele und sollten ihre bestehende Zusammenarbeit während der bevorstehenden Verhandlungen fortsetzen. Die SIDS sind mit einem steigenden Meeresspiegel, sich verändernden Witterungsbedingungen und anderen langfristigen Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, die globale Anstrengungen für die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz zu einer Frage des Überlebens machen. Die EU unterstützt eine ökosystemorientierte Anpassung, bei der verstärkt auf nachhaltige Bewirtschaftungsverfahren gesetzt wird, um die Anfälligkeit für die Folgen des Klimawandels zu verringern, sowie die Einbeziehung dieser Verfahren in globale, regionale, nationale und lokale Klimaschutzstrategien und -aktionspläne. Sie tritt dafür ein, dass 2015 in Paris auf Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) ein neues ehrgeiziges rechtsverbindliches internationales Übereinkommen zur Bekämpfung des Klimawandels geschlossen wird, das für alle Vertragsstaaten gilt und sich sowohl auf die Anpassung an den Klimawandel als auch auf den Klimaschutz erstreckt. Die EU bleibt zudem bei ihrer Zusage, die weltweiten Anstrengungen im Rahmen des UNFCCC voranzubringen, damit die Lücke bei den Reduktionszielen für den Zeitraum bis 2020 geschlossen wird. Sie befürwortet zudem die Umsetzung des internationalen Mechanismus von Warschau, mit dem die Anstrengungen unterstützt werden sollen, die darauf abzielen, den mit den Folgen des Klimawandels einhergehenden Verlusten und Schäden zu begegnen. Mit Blick auf die Konferenz im Dezember 2015 in Paris möchte sich die EU gemeinsam mit den SIDS-Partnern auf dem vom VN-Generalsekretär anberaumten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im September 2014 in New York und auf der Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC 2014 in Lima auf hoher Ebene engagieren.

7. Ozeane und Meere sind neben den Meeres- und Küstenressourcen wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen und kulturellen Identität der SIDS, den es zu erhalten gilt. Die EU und die SIDS werden auch in Zukunft gemeinsam für eine Verschärfung der Regeln für die Verwaltung der Weltmeere und eine konsequenteren Umsetzung dieser Regeln eintreten. Hierzu müssen die bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt werden; zudem muss im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) ein neues Umsetzungsabkommen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche ausgearbeitet werden. Die EU tritt ferner dafür ein, dass die Konzepte der "blauen Wirtschaft" und der ökosystembasierten Verwaltung der auf die Weltmeere einwirkenden menschlichen Tätigkeiten weiterentwickelt und dass die Wasservorräte nachhaltig bewirtschaftet werden, da dies für viele SIDS sehr wichtig ist.
8. Die SIDS werden in dramatischem Ausmaß von natürlichen und anderen Katastrophen heimgesucht, durch die Menschen sterben, Lebensgrundlagen verloren gehen und erhebliche ökonomische und ökologische Kosten entstehen. Die EU ist für einen neuen internationalen Rahmen für die Reduzierung des Katastrophenrisikos, der den Hyogo-Rahmenaktionsplan ablöst und den SIDS helfen kann, Risikomanagement und Katastrophenvorsorge stärker in ihre politischen Entscheidungen und Strategien einzubeziehen, die Herausforderungen im Zusammenhang mit den weiter zunehmenden Risiken zu bewältigen und in den Bereichen Frühwarnsysteme, Schärfung des Risikobewusstseins, Katastrophenprävention und -management, verstärkte Vorsorge und Wiederaufbau die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
9. Viele SIDS verfügen überdies über eine große Artenvielfalt und vielfältige Ökosysteme, die allerdings bedroht sind. Die EU unterstützt die diesbezügliche Arbeit im Rahmen des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des dazugehörigen Nagoya-Protokolls und weist darauf hin, dass die Erhaltung der einzigartigen und unersetzblichen Artenvielfalt zahlreicher SIDS Voraussetzung dafür ist, dass diese Länder dem Klimawandel und den Katastrophenrisiken standhalten und ihre Lebensgrundlagen bewahren können.

10. Die Abhangigkeit von Energie, vor allem von fossilen Brennstoffen, ist eine wesentliche Ursache wirtschaftlicher Anfalligkeit und daher fur viele SIDS ein groes Problem. Der EU ist bewusst, dass viele SIDS zu den Technologien fur den Einsatz erneuerbarer Energien, die erhebliche Vorteile bieten, nur unzureichend Zugang haben. Die SIDS werden weiter davon profitieren, dass die EU die Umsetzung der Initiative "Nachhaltige Energie fr alle" des Generalsekretars der Vereinten Nationen unterstutzt, insbesondere die Forderung des Zugangs zu nachhaltigen und erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, was 脺berdies zu einer emissionsarmen, klimaresistenten und nachhaltigen Entwicklung beitragt. In diesem Zusammenhang unterstutzt die EU regionale Anstrengungen und begrsst den Aufbau von Netzen regionaler Zentren fr erneuerbare Energien und Energieeffizienz, etwa im Pazifik, im karibischen Raum und in Afrika.
11. Viele SIDS haben mit einer unsicheren Nahrungsmittelversorgung und Ernahrungslage zu kampfen. Hier kommt es vor allem darauf an, ihre landwirtschaftlichen Produktionskapazitten in nachhaltiger Weise zu steigern und die Ernahrungslage zu verbessern. Auf der internationalen Ernahrungskonferenz der Vereinten Nationen im November 2014 werden die EU und die SIDS Gelegenheit haben, gemeinsam mit anderen Partnern die Probleme zu prufen und festzustellen, wo mit Blick auf die Zusammenhange zwischen Lebensmittelsystemen, Gesundheit und Ernahrung Chancen und Mglichkeiten bestehen. Dabei konnte sich die EU fr eine besondere Veranstaltung einsetzen, auf der die Hauptanliegen der SIDS erortert werden.
12. Die dritte SIDS-Konferenz kann einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Agenda fr die Zeit nach 2015 leisten. Die EU und die SIDS haben beide erklart, das sich die internationale Gemeinschaft noch starker fr die Bekampfung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung einsetzen muss, und zwar im Rahmen eines Konzepts, das die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Soziales, Wirtschaft und Umwelt – ausgewogener und umfassender bercksichtigt und das Frieden und Sicherheit, einen an Rechtsnormen orientierten, alle Menschenrechte einschlieenden Ansatz sowie demokratische, bedarfsorientierte und rechenschaftspflichtige Institutionen fordert. Die Konferenz bietet die Gelegenheit, fr einen solchen Ansatz einzutreten und darer nachzudenken, wie den besonderen Bedrfnissen, Anfalligkeiten und Erwartungen der SIDS bei der Entwicklung des neuen Rahmens Rechnung getragen werden konnte. Die EU und die SIDS konnen bei den Verhandlungen als Partner dafr eintreten, dass eine ehrgeizige, inklusive und universelle Entwicklungsagenda fr die Zeit nach 2015 festgelegt und umgesetzt wird, mit der die internationale Gemeinschaft ihr Engagement fr die Bekampfung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung verstkt. Die EU begrsst die Erklarung im Anschluss an das Gipfeltreffen EU-Afrika im April 2014 in Brssel, in der beide Seiten zugesagt haben, dass sie sich gemeinsam fr den Erfolg dieser Konferenz einsetzen wollen.

13. Der EU ist bewusst, dass es noch viele andere Fragen gibt, die für die nachhaltige Entwicklung der SIDS von größtem Belang sind, wie etwa Gesundheit und nichtübertragbare Krankheiten, sanfter Tourismus, umweltschonender Verkehr, Bildung, Migration und Abwanderung von Fachkräften, Arbeitslosigkeit, menschenwürdige Arbeit und sozialer Schutz, inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung, Verringerung der Kosten für Heimatüberweisungen, Zugang zu Trinkwasser, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Bodenverarmung, verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien und Abfallbewirtschaftung. Soziale Entwicklung und sozialer Zusammenhalt, Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen an der Macht, Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung sind ebenfalls sehr wichtige Themen. All diese Fragen sollten auf der Konferenz hinreichend berücksichtigt werden.
14. An den besonderen Umständen in den SIDS zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen Anfälligkeit, Fragilität und Armut, deren Ursachen unter anderem in der Kombination aus Natur- und anderen Katastrophen und schwachen staatlichen Institutionen zu suchen sind. Die EU ist der Überzeugung, dass der Friedenskonsolidierung und dem staatlichen Aufbau in den SIDS international angemessene Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, und befürwortet ein ganzheitliches und integriertes Konzept für die Entwicklung der SIDS, das von diesen federführend und eigenverantwortlich mitgestaltet wird, damit widerstandsfähige und friedliche Gesellschaften entstehen. Dies ließe sich insbesondere dadurch erreichen, dass der politische Dialog, die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe durchgängiger und konsequenter miteinander verquickt werden. Dabei ist besonders auf die Rechtstaatlichkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Lebensgrundlagen, die Verwaltung der Einnahmen und den Aufbau von Kapazitäten für eine verantwortliche und faire Bereitstellung von Dienstleistungen zu achten, wobei vor allem Wert darauf gelegt werden sollte, dass in die Prävention, die Risikobegrenzung und die Vorsorge investiert und nicht nur auf Krisen reagiert wird. Auch die Sicherheit und die Bekämpfung von Gewalt und organisierter Kriminalität sind wichtige Themen, die zur Sprache kommen müssen. In Anbetracht der besonderen Anfälligkeit der SIDS in diesem Bereich muss die internationale Zusammenarbeit verstärkt werden.

Maßnahmen im Anschluss an die Konferenz und nächste Schritte

15. Die EU ruft dazu auf, im Anschluss an die Konferenz wirksame Maßnahmen zu ergreifen und ihre Ergebnisse auch tatsächlich umzusetzen. Wichtig ist vor allem, dass eine Überwachung stattfindet und Daten erhoben werden, damit kohärente Folgemaßnahmen eingeleitet werden, die auf den Grundsätzen der gegenseitigen Rechenschaftspflicht und Transparenz beruhen. Die EU wird die Bemühungen der SIDS um eine Verstärkung ihrer eigenen Kapazitäten für die Erhebung von Daten, die Überwachung der Fortschritte und die Bewertung der Auswirkungen auf die Entwicklung unterstützen.

16. Die EU erinnert daran, dass jedes Land in erster Linie für seine eigene Entwicklung verantwortlich ist. Um die Ergebnisse der Konferenz umzusetzen, müssen alle Mittel, auch alle (nationalen und internationalen, öffentlichen und privaten) Finanzmittel, mobilisiert und strategisch eingesetzt werden. Hierzu gilt es, eigene Einnahmen zu mobilisieren, gegen illegale Finanzströme vorzugehen und gleichzeitig die Übernahme international vereinbarter Standards im Bereich Finanzdienstleistungen zu fördern, die Schuldenlast zu reduzieren, die Kapazitäten sowohl in institutioneller als auch in personeller Hinsicht auszubauen und innovative Finanzquellen, einschließlich regionaler Kombinationsmechanismen², zu fördern. Es kommt entscheidend darauf an, günstige Rahmenbedingungen in den SIDS zu schaffen und dafür zu sorgen, dass sich diese Länder die Ergebnisse der Konferenz uneingeschränkt zu eigen machen. Schließlich wird die EU auch künftig die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung fördern, damit die Entwicklungsziele, die für die SIDS von Belang sind, in allen Bereichen der Politik berücksichtigt werden.
17. Für die Zukunft will die EU sicherstellen, dass sich die Partnerschaft mit den SIDS zu einer erweiterten und verstärkten politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiterentwickelt, die sich auch auf globale Herausforderungen erstreckt und bei der die EU überdies ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf regionale Integrations- und Kooperationsprozesse weitergeben kann. Mit Blick auf die Verwirklichung der Ziele und Ergebnisse der Konferenz ist die EU zudem für eine Intensivierung des Dialogs mit den SIDS und der Allianz kleiner Inselstaaten (AOSIS), auch im Rahmen bilateraler und multilateraler Foren, wobei auf den vorhandenen regionalen Kooperationsstrategien aufgebaut und der Schwerpunkt vor allem auf Themen von beiderseitigem Interesse gelegt werden sollte.

² Etwa die Investitionsfazilität für den Pazifik und die Investitionsfazilität für die Karibik.